

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 204
„AUF DEM VIER“
für das Gebiet „Gelände Hentschel / Landgesellschaft - Koppel
Auf dem Vier am Waldschlösschen“ im Stadtteil Einfeld

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom
folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 204 „Auf dem Vier“ für das Gebiet „Gelände Hentschel / Landgesellschaft - Koppel Auf dem Vier am Waldschlösschen“ im Stadtteil Einfeld erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 204

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Einfeld in ihrer Sitzung am 05.02.1963 als Satzung beschlossene und von der Stadt Neumünster als Bebauungsplan Nr. 204 übernommene Bebauungsplan Nr. 4 „Auf dem Vier“ für das Gebiet „Gelände Hentschel / Landgesellschaft - Koppel Auf dem Vier am Waldschlösschen“ im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister